

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

15.03.2024

Individueller Sonnen- und Hitzeschutz

Im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU werden individuelle Maßnahmen für die Beschäftigten gefördert, die bei sommerlichen Temperaturen die Wärmeabgabe des Körpers erleichtern und Gesundheitsschäden durch Sonne verhindern.

Derzeit gehören hierzu:



Abb. 1

Funktionsshirts mit UV-Schutz und UV-Warnschutz-Shirts



Abb. 2

UV-Schutz-Zusatzausstattungen für Schutzhelme (Nackentücher, Blendringe), Kühlwesten und Kühl-Schutzhelmeinsätze



Abb. 3

Sonnenbrillen



Abb. 4

Kopfbedeckungen

Erforderliche Eigenschaften (Dogma) / Liste:

Kühlwesten:

Es werden alle waschbaren, geräteunabhängigen Arten (Funktionsprinzipien: Eis- oder Gel-Akkus, PCM-Packs oder Verdunstungskälte) von Kühlwesten gefördert. Kühlwesten im „Warnwestendesign“ müssen der Klasse 2 oder 3 der EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung entsprechen, da ansonsten eine Fehlbenutzung nicht ausgeschlossen werden kann

Kühlkleidung:

Es werden alle waschbaren Ausführungen der Arm- und Beinkühlung, der Kopfkühlung und Kühlshirts gefördert. Kühlkleidung im „Warnkleidungdesign“ müssen der Klasse 2 oder 3 der EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung entsprechen, da ansonsten eine Fehlbenutzung nicht ausgeschlossen werden kann.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Kühlhandtücher, da diese keine Kleidung darstellen.

Helmzubehör:

Folgende Zubehörteile werden gefördert, mit denen der UV-Schutz bzw. der Tragekomfort von Schutzhelmen bei Hitze verbessert werden kann:

- Nackentücher (auch mit Stirnblende), die Nacken, Ohren und ggf. Stirn bedecken, waschbar sind und die vom Hersteller mit einem UPF ≥ 30 ausgewiesen sind
- Blendringe, die eine Breite von ≥ 7 cm haben
- Kühl-Schutzhelmeinsätze bzw. -Inlays, die waschbar sind

Hinweis: Vom Unternehmen ist gemäß § 2 der PSA-Benutzungsverordnung sicherzustellen, dass Zubehöre so auf den Helm abgestimmt sind, dass die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere dürfen auf den Kopfschutz keine Klebemittel oder selbstklebende Etiketten aufgebracht werden, es sei denn, der Hersteller hat hierzu ausdrücklich erklärt, dass eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung nicht zu erwarten ist (DGUV Regel 112-193).

Kopfbedeckungen:

Diese müssen einen augenscheinlich ausreichenden UV-Schutz für Gesicht, Nacken und Ohren sicherstellen, (d.h. entsprechend des Forschungsberichts der BAuA FB 2036) z.B. Hüte mit Krempe ≥ 7 cm oder Basecaps mit Schirm und Nackentuch

Funktionsshirts mit UV-Schutz:

diese müssen langärmelig sein und einen UPF ≥ 30 entsprechend

- AS/NZS (australisch/neuseeländische Norm 4399:1996) oder
- DIN EN 13758-1/2: Textilien - Schutzigenschaften gegen ultraviolette Sonnenstrahlung (europäische Norm) oder
- AATCC TM 183-2000 (amerikanische Norm) oder

- UV-Standard 801 (Hohenstein)

nachgewiesen haben.

Warnshirts mit UV-Schutz:

(langärmelig; für Arbeitsbereiche, in denen entsprechend der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung hochsichtbare Warnkleidung getragen werden muss) müssen neben den oben genannten Eigenschaften für Funktionsshirts außerdem der Klasse 2 oder 3 nach EN ISO 20471:2013 Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen (ISO 20471:2013, korrigierte Fassung 2013-06-01) entsprechen

Sonnenbrillen:

Gefördert werden Sonnenbrillen/Visiere, die

- der DIN EN 172 DIN EN 172: Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch (Schutzstufe 5-2, 6-2 oder 5-2,5 bzw. 6-2,5) sowie
- der DIN EN 166 EN 166: Persönlicher Augenschutz – Anforderungen entsprechen.

Gefördert werden auch Brillen, die gegebenenfalls zusätzlich individuell an die Sehstärke des Benutzers angepasst wurden.

Arbeitsschutzprämie:

Pro Maßnahme 50% der Anschaffungskosten.

Für Sonnenbrillen/Visiere beträgt die Förderung maximal 20 €/Stück,

für Kühlwesten beträgt die Förderung maximal 100 €/Stück,

für Funktionsshirts und Warnschutzshirts mit UV-Schutz beträgt die Förderung maximal 30 €/Stück.

Wichtig

Antragsteller für Kühlkleidung verpflichten sich, zu ihren Produkten einen kurzen Fragebogen zu beantworten.

Die BG BAU fördert die Anschaffung von individuellem Hitze- und UV-Schutz herstellerunabhängig.

Kontakt

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Tel: 0800 3799100

Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bildquellen:

Abb.1-4: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH